

Merkblatt zum Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und zur Bachelor of Science-Arbeit im Studiengang Biologie der Fakultät für Biologie und Biotechnologie nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2016 (PO 2016)

Alle erforderlichen Formulare finden Sie unter:

www.biologie.rub.de → Studium → Studiengänge → B.Sc. Biologie (1-Fach) → Formulare, Merkblätter und Fristen

Von Ihrer RUB-Mail-Adresse ist die digitale Einreichung aller Unterlagen (als PDF) möglich.

1. Einholen einer Betreuungszusage

Bitte sprechen Sie rechtzeitig die Dozent:innen (Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Privatdozent:innen (PD)) in dem von Ihnen gewünschten Fachbereich an, ob Sie dort Ihre Bachelorarbeit schreiben können. Sie sprechen mit dem/der Erstgutachter/in ab, wann Sie mit dem Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (TMG-Modul) und der B.Sc.-Arbeit beginnen.

- Interne Arbeit: Der/die Erstgutachter/in gehört zur Fakultät für Biologie und Biotechnologie.
- Halbexterne Arbeit: Der/die Erstgutachter/in gehört nicht zur Fakultät für Biologie und Biotechnologie, aber zu einer anderen Fakultät der RUB. Der/die Zweitgutachter/in muss aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie gewählt werden. Die halbexterne Arbeit kann auf Antrag genehmigt werden (Formular siehe Internet). Der Antrag muss vor Beginn des TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden.
- Externe Arbeit: Die Arbeit findet außerhalb der RUB an einer anderen Institution statt. Die/der Erstgutachter/in und der/die Zweitgutachter/in müssen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie bzw. der RUB angehören. Die externe Arbeit kann auf Antrag genehmigt werden (Formular siehe Internet). Der Antrag muss vor Beginn TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden.

2. Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (TMG-Modul)

Das TMG-Modul dient der unmittelbaren Vorbereitung auf Ihre B.Sc.-Arbeit und findet in der Regel in dem gleichen Lehrbereich / der gleichen Institution statt wie die nachfolgende B.Sc.-Arbeit. Es dauert i.d.R. 7 Wochen (10 CP). Das Modul wird nicht im Prüfungsamt angemeldet. Nach Abschluss des Moduls bestätigt die Erstgutachterin/der Erstgutachter die erfolgreiche Teilnahme auf dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formular siehe Internet) und trägt dort auch das Abschlussdatum des Moduls ein.

3.a Ausgabe des Themas, Bearbeitungszeit, Vorschlag der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters

Die B.Sc.-Arbeit beginnt i.d.R. unmittelbar nach Abschluss des vorbereitenden TMG-Moduls. Die B.Sc.-Arbeit wird i.d.R. in dem Lehrbereich angefertigt, in dem das TMG-Modul absolviert wurde. Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ausgabe des Themas durch Ihre/n Erstgutachter/in. Das Datum der Themenausgabe wird im Antrag auf Zulassung zur B.Sc.-Arbeit eingetragen (Formular siehe Internet). Die Bearbeitungszeit der B.Sc.-Arbeit beträgt 9 Wochen (Bsp.: Beginn der Bearbeitungsfrist am Montag → Abgabe der B.Sc.-Arbeit spätestens 9 Montage später. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag, wird der darauffolgende Werktag als Abgabetermin festgelegt.). Mit Ausgabe des Themas soll ein/e Zweitgutachter/in vorgeschlagen werden. Als Zweitgutachterin/Zweitgutachter können alle Professor: innen, Juniorprofessor: innen, Privatdozent: innen (PD) der Fakultät für Biologie und Biotechnologie sowie einiger Nachbarfakultäten gewählt werden.

3.b Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formular siehe Internet) ist innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe des Themas im Prüfungsamt Biologie zu stellen.

3.c Anmeldung und Zulassung zur Bachelor of Science-Arbeit

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie; Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9 – 11 Uhr oder per E-Mail an (pruefungsamt-biologie@rub.de).

Zur Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ (Formular im Internet)
- unterschriebene Erklärung „Meldung zur Bachelorprüfung“ (Formular im Internet)

- Abiturzeugnis (Kopie oder Scan (pdf))
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis über folgende Studien- und Prüfungsleistungen (Einträge in eCampus):
 - abgeschlossenes Basisstudium inkl. aller GMP (1. – 4. Semester gemäß Studienverlaufsplan)
 - ein A-Modul im Umfang von 10 CP
 - ein A- oder S-Modul im Umfang von mind. 10 CP
 - Module aus dem Bereich BioPlus im Umfang von mind. 18 CP
- ggf. zusätzlicher und bereits von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigter Antrag, wenn Sie Ihre Bachelor of Science-Arbeit außerhalb der Fakultät anfertigen möchten (Antrag auf externe oder halbexterne Arbeit, Formulare siehe Internet).

Anmerkung: Nach § 19 (4) der Prüfungsordnung ist eine Zulassung unter Vorbehalt möglich. Bei einer Zulassung unter Vorbehalt müssen die 7 Grundmodulprüfungen, mindestens 1 Aufbau- oder Spezialmodul und i.d.R. mind. 10 CP im Bereich BioPlus nachgewiesen werden. Eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt nur im Ausnahmefall. Eine Beantragung erfolgt zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur B.Sc.-Arbeit unter Verwendung desselben Formulars.

Bei Anmeldung der Arbeit müssen Sie außerdem bestätigen, dass Sie sich auf dem Portal [Submit-Exam](https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de) (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) angemeldet haben. Dies ist Voraussetzung, um die Arbeit dort später elektronisch einreichen zu können. Bei Anmeldung der Bachelorarbeit muss außerdem angegeben werden, ob die/der Erstgutachter/in 1 Exemplar der Abschlussarbeit in gedruckter Form wünscht oder nicht.

Mit Einreichen der o.g. Unterlagen werden Sie am Tag der Anmeldung zur B.Sc.-Arbeit zugelassen bzw. vorbehaltlich zugelassen und erhalten das Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“, welches die Zulassung bestätigt und auf dem weitere Angaben bis zur Abgabe der B.Sc.-Arbeit erfasst werden müssen.

4. ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit

Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit um bis zu **2 Wochen** verlängert werden. Dazu müssen Sie einen begründeten Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses stellen (Formular im Internet) und Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin vorlegen. Dieser/diese kann im Auftrag der/des Prüfungsausschussvorsitzenden den Antrag genehmigen. Der neue Abgabetermin muss auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ vermerkt werden. Der durch Ihre/n Erstgutachter/in genehmigte Antrag muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

5. ggf. Attest

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit der B.Sc.-Arbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein Attest einreichen. Die Bearbeitungszeit wird um die Anzahl der Krankheitstage verlängert. Die Verlängerung wird auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ dokumentiert. Das Attest muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

6. Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit

Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher und englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (siehe Internet). Gewünschte Druckexemplare sind in DIN A4 zu drucken und müssen gebunden sein (keine Ringbindung). Außerdem müssen Sie gemäß § 21 (1) PO eine Erklärung in die Arbeit einbinden (siehe Internet), dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und Hilfsmittel kenntlich gemacht haben. Wenn in der Arbeit Daten erwähnt werden, die in die Begutachtung einbezogen und berücksichtigt werden sollen, dann müssen diese Daten entweder in die Arbeit integriert oder über eine permanente, öffentlich zugängliche digitale Datenablage verfügbar gemacht werden. Die Ablageform muss unbedingt mit dem Lehrbereich bzw. dem/der Betreuer: in abgesprochen werden, da sie eine Veröffentlichung von Forschungsdaten darstellt.

7. ggf. Nachreichen von fehlenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen

Sofern Sie nur unter Vorbehalt zur B.Sc.-Arbeit zugelassen wurden, müssen Sie die fehlenden Leistungsnachweise vor Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt Biologie vorlegen. Andernfalls gilt die B.Sc.-Arbeit als nicht angemeldet. Bitte reichen Sie die fehlenden Leistungsnachweise zusammen mit dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“ ein. Auf diesem wird eingetragen, dass Sie fehlende Leistungen nachgereicht haben.

8. Abgabe der Arbeit

Die Bachelorarbeit muss **fristgerecht** im **pdf- oder pdfA-Format** über das **Online-Portal Submit-Exam** (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) hochgeladen werden. Noch ggf. ausstehende Leistungsnachweise müssen vor Abgabe im Prüfungsamt eingereicht worden sein, entsprechend der Rahmenordnung der RUB zur elektronischen Einreichung von Abschlussarbeiten vom 12.06.2023 (AB 1566).

Nach Hochladen der Arbeit macht das Prüfungsamt diese den Gutachter: innen zugänglich. Die/der Erstgutachter/in notiert die fristgerechte Abgabe auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“.

9. Erstellung der Gutachten

Der/die Erstgutachter/in erstellt ein Gutachten und leitet dieses an den/die Zweitgutachter/in weiter. Dieser/diese kann sich der Bewertung des Erstgutachters/der Erstgutachterin z.B. mit folgender Formulierung anschließen: „Ich habe die Arbeit gelesen und stimme dem Gutachten und dem Notenvorschlag des Erstgutachters/der Erstgutachterin zu“ oder ein eigenes Gutachten erstellen. Er/Sie reicht die Gutachten an den Erstgutachter/die Erstgutachterin zurück. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

10. Weiterleitung der Unterlagen an das Prüfungsamt

Die/der Erstgutachter/in reicht folgende Unterlagen umgehend im Prüfungsamt ein:

- Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“
- Gutachten des Erstgutachters/der Erstgutachterin
- Gutachten des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin oder Erklärung des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin dass er/sie sich der Beurteilung des Erstgutachters/der Erstgutachterin anschließt
- ggf. Verlängerungsantrag für die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit
- ggf. Attest(e)

11. Erstellung des Zeugnisses, der Urkunde und des Diploma Supplements

Sobald Ihre Unterlagen vollständig im Prüfungsamt eingegangen sind, werden das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement inkl. Transcript of Records erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Sie die Abschlussdokumente abholen können. Von der Urkunde erhalten Sie zunächst nur eine Kopie. Das Original überreichen wir Ihnen bei der jährlich stattfindenden Fakultätsfeier.

Hinweis: Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement von Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in eine Bescheinigung, dass gegen die Aushändigung der Dokumente keine Einwände erhoben werden (Formular im Internet).

12. Übergang zum Masterstudiengang

Voraussetzungen für die Einschreibung in den Master of Science-Studiengang Biologie an der RUB sind ein bestandener Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie oder ein gleichwertiger Abschluss sowie ein Beratungsgespräch (Informationsveranstaltung) über die Schwerpunkte und die Struktur des Masterstudiengangs. Die obligatorische Informationsveranstaltung (Beratung) wird einmal im Semester angeboten.

Die Bewerbungsfristen enden für ein Wintersemester jeweils am 15.07. und für ein Sommersemester jeweils am 15.01. eines Jahres. Die Bewerbung ist mit einer Leistungsübersicht im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten möglich. Das endgültige Abschlusszeugnis muss spätestens bei der Einschreibung vorgelegt werden.